

Testpflicht für Reise- Rückkehrende: Ja. Kontrolle durch Beschäftigte: Nein.

Bund und Länder wollen neue Einreiseregungen für
Urlaubsrückkehrer*innen. Einreisen darf nur, wer vollständig gegen
Corona geimpft, genesen oder negativ getestet ist. Und kontrollieren
sollen das - die Beschäftigten.



Die EVG warnt davor, die Kontrollen auf das Zugpersonal abzuwälzen!
Zugbegleiterinnen und Zugbegleiter waren und sind keine Maskenpolizei und
sie sind auch keine Corona-Test-Kontrolleure.

Die Durchsetzung von Gesetzen ist Aufgabe des Staates. Die Kontrolle, ob
Reisende ihre Impfung, ihre Genesung oder einen Negativtest vorweisen
können, ist somit Aufgabe der Bundespolizei.

Wir werden als EVG sicherstellen, dass auf die Beschäftigten der EVU keine
Aufgaben abgeschoben werden, für die sie nicht ausgestattet sind!



Aushang

(PDF, 111.31 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/user_upload/21-07-30_Testpflicht.pdf)